

[SW]

Die Abstammung des märkischen Geschlechts von Winning von den schöffensbarfreien gleichen Namens der Grafschaft Aschersleben.

Eine genealogische Studie.

Von Leopold von Winning, Generallieutenant z. D.

Sonderdruck aus der „Vierteljahrsschrift“. 1898. Heft 4.

In der Vorrede des Sachsenspiegels „Von der Herren Geburt“ werden „under des rikes scepenen“ unter Anderen aufgeführt und als „svavee“ bezeichnet: des „Heidolwes kindere von wininge“.

Bei seinen Nachforschungen über die Familie v. W. schreibt Herr Dr. Otto v. Zallinger, außerordentlicher Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck, in seinem Werke „die Schöffensbarfreien des Sachsenspiegels“ im Abschnitt VI Seite 197 bis 200 folgendes:

„Wir haben nach der Mitte des 12. Jahrhunderts mehrere Glieder eines nach diesem Orte genannten edlen Geschlechts in den Urkunden getroffen: die „scephenen“ Elverich und Gevehard v. W. i. J. 1155 auf dem placitum zu Aschersleben (cod. dipl. Anh. I. No. 413 S. 302), den Ersten auch noch unter den freien Herren (barones) in Urkunde a 1162 (a. a. O. I. No. 463 S. 337), dann Albrecht v. W. unter den Schöffen und Friedrich unter edlen Zeugen eines Ascherslebener Landdings i. J. 1174 (a. a. O. I. No. 547 S. 404). Seit der Zeit sind nur mehr Anhaltinische Ministerialen dieses Namens bekannt, unter diesen aber niemals ein Heidolf, so daß über dieses „Reichsschöffen“ und seiner Kinder Stand nichts Sicheres zu ermitteln ist.“



29.4484

Ob jene Ministerialen von Winningen in verwandtschaftlichem Zusammenhange standen mit den ältern Edlen ist gleichfalls nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, doch ließe sich dem ersten Zeugniß, in welchem ein Dienstmann dieses Namens erscheint, vielleicht ein Anhaltspunkt für die Bejahung der Frage entnehmen. Es ist Urf. a 1185 des Erzbischofs V. v. Magdeburg über den Erwerb von vier Hufen und vier Hofstellen, welche Miles quidam, Conradus de Winnige, a nobis in feodo tenebat, et ab eo Heindenricus de Suemere et filius sororis eius Fride-ricus — jure feodali possidebant. Dieselben wurden in Gegen- wart des Herzogs Bernhard von Sachsen, cuius idem Conradus ministerialis est, diesem (Conr. v. W.) von Heinr. und Friedr. v. Schwemmer und von ihm dem Erzbischof resignirt (Geschq. der Provinz Sachsen 10 [N. B. d. Kl. u. L. Frau zu Magdeburg], 56). Erscheint hiernach der Ministerial Conr. v. Winningen als Lehensherr eines Genossen,¹⁾ so deutet das wohl, namentlich in so früher Zeit, auf eine besonders angesehene und wohlhabende Stellung, welche möglicherweise in seiner edlen Abstammung ihren Grund haben könnte. Für eine solche Annahme scheint dann auch noch die Gesellschaft zu sprechen, in welcher wir den- selben, sowie seinen Bruder Heinrich in zwei Urkunden aus den Jahren 1186 und 1195 auftreten sehen. In der Zeugenreihe der ersteren folgen beide Brüder unmittelbar auf Werner von Snetlingen und Dietrich von Aschersleben, während in der letzteren als die nächsten Nachmänner Heinrichs von Winningen Widego von Zelingen und wieder jener Dietrich von Aschersleben er- scheinen. Alle diese drei Personen, jedenfalls die zwei Letz- genannten, befanden sich nachweislich in derselben Lage, welche wir für die beiden Ministerialen von Winningen präsumiren möchten: sie waren altfreier Herkunft bezw. Geburt, und erst selbst oder durch den Standeswechsel nächster Vorfahren dienst- männlich geworden.²⁾

¹⁾ Vgl. Urf. a. 1195 a. a. O. I, Nr. 701 S. 518, Heidenr. de Suemere unmittelbar vor Heinr. von Winnigge, dem Bruder Conrads, unter den ministeriales des Herzogs Bernhard von Sachsen.

²⁾ Conr. von Winningen findet sich außerdem noch in Urf. des Königs Philipp a 1200 über eine Schenkung zweier Reichsministerialen presentibus: — Bernh. duce Saxoniae, comite Dider. de Werdern, Gunzil. de Crozuc, Bot. de Hohinburg, Uolr. de Ticche, Stepone de



Um die Mitte des 13. Jahrhunderts scheint dann aber dieses Geschlecht von Winningen ausgestorben zu sein. Es dürfte das daraus gefolgert werden können, daß nach Urf. a 1254 Graf H. v. Alshariem alle Lehengüter, que a nobis Otto miles de Winnige tenuit in eadem villa et parvo Winnige den Söhnen dom. Johannis de Arnesten, Johanni et fratri suo übertrug (Cod. Anh. 2, 159 Nr. 209, S. 159) und nun in der Folgezeit sehr häufig zunächst ein Johann und dann auch dessen Bruder Rudolf von Winningen unter den Anhaltinischen Rittern und sonst in Urkunden erscheinen¹⁾ und zwar ausdrücklich im Besitz von Lehen zu Winningen von dem Fürsten zu Anhalt.²⁾ Man muß darnach wohl annehmen, daß es jene Brüder von Arnstein sind, welche sich seit dem Erwerb der Winninger Lehen nach diesem Orte nannten (zumal sie unter jenem alten Namen gar nicht nachzuweisen sind), was eben am besten durch das Erlöschen der älteren Familie dieses Namens zu erklären sein dürfte."

Soweit Herr Professor von Zallinger.

Nach Durchsicht der Urkunden, welche sich im Cod. dipl. Anh. über Johannes, Rudolfus und deren Söhne Rudolf und Johannes v. Wg. vom Jahre 1254 an befinden, gewinne auch ich die Ansicht, die ich in allem folgenden beibehalten werde, daß die Genannten die in Urf. a 1254 (Cod. Anh. Nr. 209 S. 159) erwähnten Söhne, bezw. die Enkel des Johannes von Arnstein sind, welche, nachdem sie in Besitz der Lehen des Otto v. W. in Winningen (Groß- und Klein-W.) getreten sind, auch den Namen von Winning angenommen haben. Sie sind die Stammväter derjenigen Familie v. W., welche im Alshersleben-

Maudre, Arnulfo de Burcdorf, Conr. Schivirstein, Conrado de Winnigen, Herm. Rendismul (U.-B. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 2 [Walfenrieder U.-B. 1], 38).

¹⁾ Vgl. Urf. a 1267 der Grafen O. und H. von Alshariem. Z.: dom. Joh. de Monte, dom. Joh. de Winnige, dom. Joh. pincerna noster, dom. Olr. de Wedestorp et fr. eius dom. Hiar., dom. B. scriptor et dom. H. plebanus (Cod. Anh. 2, Nr. 323 S. 235); Urf. a 1267 d. Bisch. W. v. Halberst. Z.: Albero dictus Zabel, Wern. de Scherbeke nobiles; Betem. de Hoyem, Joh. de Winnige, Bern. Mor milites (Cod. Anh. 2, Nr. 328 S. 239) u. f. w., vgl. Cod. Anh. 6, 225.

²⁾ Vgl. 3. B. Urf. a 1274 des Grafen O. v. Alshariem, Cod. Anh. Nr. 439 S. 316.

schen (Magdeburgischen) sich dann weiter fortpflanzt und nach den Aufzeichnungen des Geheimen Archivraths Herrn von Mülverstedt bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlosch.

Nicht aber stimme ich der allerdings ja sehr vorsichtig aufgestellten („es scheint“ „dürfte am besten zu erklären sein“) Annahme des Herrn von Zallinger zu, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit Otto v. W. die ältere Familie dieses Namens erloschen sei. Vielmehr hat sich in mir die Ueberzeugung gefestigt:

Um 1254 ist Otto v. W. nach Aufgabe seiner Lehen in Winnigen mit einem Bruder Conrad in die Mark gezogen. Beide sind dort dienstbar geworden dem Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Askanien, und schlägt mit ihnen die heute noch in Preußen blühende Familie v. W. Wurzeln in der Mark.

Zur Begründung führe ich an:

Die Urk. a 1254 Ascharien (Cod. Anb. II. Nr. 209 S. 159) deutet in keiner Weise an, daß zu jener Zeit die ältere Familie v. Winning mit Otto erloschen, d. h., daß dieser gestorben sei. Es würde dies sonst wohl irgend eine Erwähnung gefunden haben, wie z. B. in der damals üblichen Form: Otto „felicis oder bone recordationis.“

Demnächst stelle ich die Namen derer v. W. und die Zeiten zusammen, wie sie sich übersichtlich aus den Inhaltsverzeichnissen einerseits des Cod. dipl. Anb., andererseits des Cod. dipl. Brandenb. in dem Zeitraum von 1155 bis ins 14. Jahrhundert ergeben.

Winninge.

Cod. dipl. Anh.		
Urkunde	Zeit de (liberi)	Namen
I 413, 463	1155, 1162	Elvericus
I 413	1155	Gevehardus
I 547	1174	Albertus
I 547	1174	Fridericus
I 648, 731	1186, 1200	Brüder { Conradus Hinricus
I 648, 701	1160, 1195	
II 209, 547	1254, 1282	Otto
(nach anderweiter Vergebung seiner Lehen.)		
(Arnstain's unter dem Namen v. Wg.)		
II 523 u. a. m.	1267, 1283	Johannes I.
II 366 . . .	1269, 1289	Rudolfus I. frater Joh. I.
II 673 . . .	1290, 1294	Rudolfus II. fil. Joh. I.
II 531 . . .	1282, 1346	Johannes II. fil. Rudolf I.
II 739 . . .	1293, 1304	Henricus (Heyno).
III 352 . . .	1317	Otto frater Joh. II.
IV 6, 90 . . .	1351, 1355	Otto plebanus in Wifant.

Der in Urk. II 605 1286 genannte Conrad gehört der märkischen familie an; deshalb in vorstehender Reihe ausgelassen. Vorstehende Urkunde und die im Cod. Brandenb. I Band 19 Seite 126 sind die gleichen.

Cod. dipl. Brandenb.			
Namen	Zeit	Urkunde	
Otto	1278	I 18	63
Otto u. Conrad, Gebrüder	1280	III 1	10
Dieselben	1281	I 18	441, 516
Otto	1286	I 11	10
Conrad	1286	I 19	126
(siehe links unten Cod. Anh. II 605.)			
Conrad	1295	I 18	70
Henning, Siegfried und Henning, in der Gundslingischen Abschrift Henricus	1298	I 18	443
Siegfried	1308	I 18	373
Henning u. Siegfried	1310	I 18	73
Henning	1335	I 18	452
Henning nach seinem Tode und die Vettern Conrad u. Otto	1338	I 24	28
Conrad	1354	I 20	223
In vorstehender Reihe habe ich ausgelassen:			
Henning	1311	I 17	472
und Heiso	1323	I 9	21

weil die Träger dieser Namen nach Inhalt der betreffenden Urkunden der Märscherleber familie angehören. Die Urkunden aus späterer Zeit sind für die vorliegende Frage nicht von Belang.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich:

I Daß nicht zu lange nach der Zeit, in welcher sämtliche Lehen des Otto in Winningen und Klein-Winningen an die Söhne des Johannes de Arnstein vergeben, z. Th. auch an das Kloster Michaelstein verkauft werden, und während der Zeit, in welcher Letzteres in Streit über die Hufen „domini Ottonis de Wingninge“ mit Rudolf v. W. geräth, (vergl. Cod. Anh. II. Nr. 209 S. 159, Nr. 545 S. 390 u. Nr. 547 S. 391): zum ersten Male in der Mark ein v. W. urkundlich auftritt und daß dieser Otto heißt; bald darauf wird dort auch dessen Bruder Conrad urkundlich nachgewiesen und zwar Beide in einem Theile der Mark jenseits der Oder, der jetzigen Neumark,¹⁾ in welchem die familie v. W. begütert bleibt bis in den Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Seit dann weist sie zumeist Offiziere auf.

¹⁾ Soldin, Neulandsberg, Quartfchen; vergl. die vorstehend aufgeführten Urkunden bezüglich Otto's und Conrad's.

2. Daß die Vornamen der v. W. in der Mark in aufsteigender Linie von 1278 bis 1354 sich in beachtenswerther Uebereinstimmung befinden mit denjenigen Vornamen, welche die v. W. in Winningen trugen von 1254 rückwärts bis 1186: namentlich Otto und Conrad, wohl aber auch Heinrich, da Henning nicht sowohl allein eine Umänderung des Namens Johann, sondern häufig auch von Heinrich war, und der eine der in Urk. a. 1298 Cod. Brandenburg. I. 18, 443 vorkommenden Hennings in der Gundlingschen Abschrift als Henricus bezeichnet ist.

Da aber in jener Zeit die Vornamen der Großväter auf die Enkel vererbt wurden, so möchte auch der vorbezeichnete Umstand ein Hinweis darauf sein, daß die 1278 zum ersten Male und dann oft urkundlich in der Mark auftretenden v. W.'s aus Winningen bei Alschersleben stammen. Leopold Freiherr v. Ledebur und Freiherr L. v. Zedlitz-Neukirch nehmen dies an.

Ersterer sagt in seinem Adelslexikon der Preussischen Monarchie 3. Band, Seite 121: „Winning — — —. Aus dem Magdeburgischen stammend;“ und v. Zedlitz in seinem neuen Preussischen Adelslexikon: „Die Herren v. Winning. Ein adliges Geschlecht in den Marken aus dem Magdeburgischen stammend — — —.“

Wo anders aber sollten sie — zumal es einen märkischen Ort Winningen nicht giebt — mit ihrem Geschlechts- und mit ihren urdeutschen Vornamen auch hergekommen sein in jenen wendisch-polnischen Theil der Mark, als aus dem sächsischen Winningen, von wo aus sie gefolgt sind den Markgrafen von Brandenburg, die aus gleicher Gegend stammen: aus Alscharien. Als Brandenburgische Dienstmannen treten sie dort gemeinsam auf mit Gliedern anderer Familien aus der Grafschaft Alschersleben, so z. B. mit Albertus de Snetlinge (Urk. a. 1286 Cod. Brandenburg. I, 11, S. 10). Ich verweise hier auch auf die Einleitung des I. Theils des Cod. dipl. Anh. Seite 6: „Hier in Anhalt liegt ferner in zahlreichen, entweder untergegangenen oder noch vorhandenen Ortschaften die Heimath einer großen Anzahl von Adelsgeschlechtern, welche von den Askaniern nach der Mark verpflanzt, hier an dem folgenreichen politischen Werke derselben einen hervorragenden Antheil genommen haben, und welche zum

Theil noch heute zu den angesehensten Familien des nordöstlichen Deutschlands gehören.“

Wenn ich mir nun die Frage vorlege (immer den Gedanken festhaltend: Otto, dessen Lehen in W. an die v. Arnstein vergeben wurden, sei derselbe, der später urkundlich in der Mark auftritt),: was kann Otto v. W. und seinen Bruder Conrad aus dem Schwabengau in die Mark geführt haben, so ist anzunehmen, daß der Besitz in der alten Heimath allmählich und zwar wohl namentlich durch das schnelle Anwachsen flösterlichen Besitzes (Michaelstein) zusammengeschmolzen, in dem Lande jenseits der Oder aber größerer Besitz zu erhoffen gewesen sei.

F. Winter sagt aus jener Zeit in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Magdeburg 1876, 11. Jahrgang in dem Beitrag: Die Nationalität des Adels, Seite 145 — — — „daß die Besitzungen, die man im Wendenlande erwarb oder zu Lehen erhielt, viel bedeutender waren. Man verließ den Besitz von oft nur wenigen Hufen und bekam dafür eine Burg, eine Vogtei, ein Dorf oder gar einen ganzen Burgward im Wendenland zu Lehen“.

Die Zeit war hier für Otto und Conrad v. W. ganz besonders günstig, denn gerade in ihr um die Mitte des 13. Jahrhunderts begannen die kriegerischen Markgrafen Johann und Konrad mit dem Erwerb des Landes jenseits der Oder, um das bisher Polen und Pommern gestritten. 1266, als die Markgrafen Johann und Otto ihre Länder getheilt hatten, wird die terra transoderam zum ersten Male als eine Neue Mark erwähnt und 1292 etwa umfaßte sie die Gebiete zwischen Oder, Warthe, Neße und Drawe.

So haben ja die W.'s thatsächlich auch bald Besitz in der Neumark bei Soldin gefunden und zwar in dem Dorfe Glasow. Als 1339 mit Glasow die von Brederlow belehnt werden, heißt es in der Urkunde (Cod. Brandenburg. I., 24, S. 29) — — — *sicuti dictam villam de Wynningen a nobis in feodem tenuerunt et multis temporibus possederunt.*

In der Zeit zwischen 1254 und 1282, das Jahr ist leider nicht zu ermitteln, wurde das castrum in Winnige (Urk. a 1282 Cod. Anh. II Nr. 545 S. 390) von Otto I. von Ascharien mit Genehmigung seines Bruders Heinrich „pro communi utilitate totius terre et precipue conventus Lapidis sancti Michabelis“

gründlich zerstört und zwar zweifelsohne wohl um eine Burg für immer unschädlich zu machen, von der aus der Frieden des Landes und vornehmlich des Klosters Michaelstein gefährdet war. Ob die Veranlassung hierzu lediglich von den Arnsteins's gegeben wurde, nachdem ihnen erst vor kurzer Zeit die Lehngüter Otto's v. W. überwiesen worden waren oder von Letzterem selbst schon in früherer Zeit und erklärlichem Unmuth über des genannten Klosters unausgesetztes und von dem Landesfürsten gefördertes Streben nach vermehrtem Besitz, lasse ich dahingestellt.

Immerhin mögen Aeußerungen solchen Unmuths aber der Grund gewesen sein, das persönliche Verhältniß Otto's v. W. zu dem Grafen Heinrich von Ascharien zu einem sehr gespannten zu machen, so daß Ersterer wohl seinem Lehnsherrn aufgesagt und seine Lehen zurückgegeben hat, um in brandenburgische Dienste zu treten, Letzterer aber selbst mit solcher Trennung einverstanden gewesen sein mag.

Nachdem dann am 22. April 1282 Rudolf v. W. und sein Sohn Johann (ehemalige Arnstein's) auf alle ihre Rechte an dem vom Grafen Otto von Anhalt zerstörten Schlosse Winingen zu Gunsten des Klosters Michaelstein verzichtet haben, (Cod. dipl. Anh. II Nr. 531 S. 380), kauft dieses Kloster den Platz des zerstörten Schlosses „et preurbium, quod fossato circumseptum est, salictum etiam et pomerium cum tribus areis“ (Cod. dipl. Anh. II Nr. 545 S. 390). Ein über die von dem Kloster angeblich zu Schaden und Nachtheil Rudolf's v. W. erkauften Güter „domini Ottonis de Wingninge“ ausgebrochener Streit wird von dem Bruder Rudolf's Johann auf dessen Schlosse Schadewolt ausgeglichen (Cod. Anh. II Nr. 547 S. 391). Auch hier wird Herrn Otto's nicht als eines Verstorbenen gedacht, dem man ein gutes Andenken bewahrt, sondern es wird seiner wie eines noch Lebenden erwähnt.

Suche ich nun nach der Abstammung Otto's v. W., so drängt sich unwillkürlich die Frage auf: wo sind des Heidolves Kindere von Wininge geblieben, die in der Vorrede des Sachsenspiegels als Schwaben bezeichnet werden? Während wir 1155 neben Elvericus und Gerehardus noch andere scephenen de Winnengen treffen, nennt Eise von Reggow a. a. O. unter des Reiches Schöffen nur des Heidolves Kindere. Die Zahl der Schöffen

aus der Reihe der Winninge ist somit erheblich zusammen-
geschmolzen.

Heidolv selbst ist urkundlich nicht nachzuweisen, ebensowenig
seine Kindere in ihrer Eigenschaft als solche.

Nun ist in der Urk. a 1200 Cod. Anh. I Nr. 731 zuletzt
Conradus erwähnt, dann erst wieder 1254 Otto, als über dessen
Lehen anderweitig verfügt wird; von 1254 an bis 1364 aber
finden wir ausschließlich dessen Lehnsnachfolger und deren
Kinder (Arnsteins) in anhaltischen Urkunden. Ihre Verwandt-
schaft unter einander ist festgestellt mit Ausnahme eines Henricus
oder Heyno, der aber auch wohl zu ihnen gehört und zum ersten
Male erst 1293 auftritt (Cod. Anh. II Nr. 739).

Zwischen Conrad 1200 und Otto 1254 war aber nach Eicke
von Repgow Heidolv in Winningen, der zur Abfassungszeit der
Vorrede nicht mehr lebte, weshalb nur seine Kinder Erwähnung
finden, während diese damals offenbar noch recht jugendliche
Reichsschöffen waren. Im Lebensalter müssen sie Otto gleich-
gestanden haben. War dieser nun auch Ministeriale, so läßt
sein schon mehrfach erwähnter Besitz doch auf einen bevorzugten
Stand schließen und die Annahme zu, daß er die Eigenschaften
eines Reichsschöffen besessen habe. Zweifellos waren die im
Sachsenspiegel einzig als Reichsschöffen erwähnten Winning's, die
Kinder des Heidolv, auch im Besitze des Schlosses zu Winningen
oder hatten dieses zu Lehen. Letzteres hat aber auch zu den
Lehen des Otto v. W. gehört, da die 1254 mit dem Lehen des
Genannten begabten Arnstein's in der Urkunde vom 22. April
1282 ausdrücklich auf alle ihre Rechte, die sie dann doch
gehabt haben müssen, an dem zerstörten Schlosse Winningen
verzichten.

So sprechen Zeit und Umstände mit mich überzeugender
Wahrscheinlichkeit dafür, daß wir in den Brüdern Otto und
Conrad v. Winning, den ersten Märkern, die Kinder des Heidolv
zu suchen haben, die andernfalls in einer kurzen Spanne Zeit
ebenso spurlos verschwunden wären, wie nicht aufzufinden wäre,
von wem Otto abstammte.

Bezüglich des Scrapen Kind von Jersleve sagt Professor
v. Zallinger Seite 191:

„Winter hat die Ansicht ausgesprochen und begründet“
(Diese Begründung in Forsch. 3. d. Geschichte 14, 314 steht mir

leider jetzt nicht zur Verfügung), „daß dieser zur Abfassungszeit der Vorrede offenbar noch jugendliche Reichsschöffe eine Person sei mit dem in einer Urkunde des Grafen S. v. Anhalt v. J. 1258 (Cod. Anb. II Nr. 241 S. 181) unter den Zeugen genannten dominus Scerfo“.

v. Zallinger findet das in der That sehr plausibel und fährt dann Seite 192, 3. Absatz fort: „dieses dominus Scerfo Sohn ist dann wohl der famulus Albertus Schrape u. s. w.“

Läßt man nun auch meine Ansicht bezüglich Otto's für „plausibel“ gelten, so entsteht eine Geschlechtstafel, wie sie hier folat:

1. Die Brüder Conradus und Hinricus um 1200 in Winningen
 |
 Heidolv um 1230 in Winningen
 |
 Otto bis 1254 in Winningen,
dann
3. Die Brüder Otto und Conrad, die Ersten in der Mark 1254–1295
 |
4. Die Brüder } Henning, Siegfried u. Hinricus 1298–1338 auf Glasow
bezw. Vettern } bei Soldin
5. Die Vettern Otto und Conrad 1338, 1354 nach Henning's Tode
mit Glasow belehnt.

Hier könnte man mir einwerfen, daß sich der Name Heidolv später nicht wiederholt. Vornamen sind uns aus jener Zeit meist nur durch Urkunden überkommen. Wohl darf man aus ihrer Wiederholung die Annahme für die Zusammengehörigkeit von Personen gleichen Geschlechtsnamens herleiten, nicht aber kann das fehlen derselben als Beweis vom Gegentheil angeführt werden. Heidolv selbst ist ja urkundlich nicht nachgewiesen und uns nur bekannt geworden durch die Vorrede des Sachsen-spiegels. Sehr wohl kann sein Name auf einen Enkel übertragen worden, dieser aber in jugendlichem Alter gestorben sein, ehe sich für ihn Gelegenheit bot, irgend etwas urkundlich zu erhärten oder auch durch Vermählung sein Geschlecht fortzupflanzen. Mit Letzterem fällt dann für später der Grund für eine Wiederholung des Namens Heidolv von selbst fort.

Ist es nun bei dem fehlen von einschlägigen Urkunden auch nicht möglich, einen „genealogischen Beweis“ für den Zu-

sammenhang der märkischen familie v. W. mit dem älteren Theile der in Winnigen sesshaft gewesenen familie gleichen Namens zu geben, so scheinen mir für denselben doch die mannigfachen von mir oben dargelegten Umstände in überzeugender Weise zu sprechen.

In der neuen Ausgabe von J. Siebmacher's großem und allgemeinem Wappenbuch 3. Band, II. Abtheilung, Nürnberg 1878, findet sich auf Tafel 492 das Wappen der märkischen familie v. Wg. Schild: Roth mit 3 weißen Sicheln mit gelben Stielen, quer übereinanderliegend; Helm: roth gekleidetes Frauenbild mit fliegenden Haaren, in jeder Hand eine der Sicheln haltend; Decken: r. u. w.

Im dazu gehörigen Texte heißt es: „Die Behauptung, daß dieses altadlige märkische Rittergeschlecht aus Sachsen stamme und ein Zweig der nach Winnigen bei Alschersleben sich nennenden Adelsfamilie gleichen Namens sei, hat keine genealogischen Beweise für sich und noch weniger heraldische, da das letztere Geschlecht einen geschachten Schrägrechtsbalken im Schilde führte.“

Zum ersten Theile vorstehenden Satzes habe ich mich bereits geäußert, zum zweiten bemerke ich: Herr v. Zallinger hat mich überzeugt, daß 1254 die Söhne des Johannes de Urnesten mit Uebernahme der Lehen zu Winnigen sich nach diesem Orte nannten. Daß sie aber mit dem Namen auch das Wappen der älteren familie von Winning angenommen hätten, halte ich für ausgeschlossen.

Nun sind nach dem Cod. dipl. Anh. folgende Wappen erhalten geblieben:

II. 547 S. 391

1. Die Siegel Johann's und Rudolf's v. W. an dem Originale der Urkunde a 1282 im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

II. 614 S. 434

2. Das Siegel Rudolf's v. W. an der Urkunde a 1287, 1. Mai, Quedlinburg, am Original des Landesarchives zu Wolfenbüttel.

II. 616 S. 435

3. Die Siegel Rudolf's und Henning's v. W. an dem Original der Urkunde a 1287 (Januar 1 bis Juni 8) im Gesamtarchiv zu Dessau.

II. 653 S. 462

4. Siegel Rudolf's v. W. an dem Original der Urkunde a 1289, 17. Juli, Rohrbach, im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

II. 693 S. 490

5. Siegel des Rudolf's v. W. an dem Original der Urkunde (um 1290), abgefallen, aber noch vorhanden im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

III. 602 S. 430 u. 431.

6. Siegel des Henning v. W., wohl erhalten an dem Original der Urkunde vom 24. April 1332 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

7. Endlich befinden sich im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel an einer Urkunde vom 24. April 1292 die sehr gut erhaltenen Siegel Rudolf's und Johann's v. W., von denen mir durch die Freundlichkeit des Herrn Archivraths Dr. P. Zimmermann sehr gelungene Abgüsse übermittelt worden sind.

Das sind aber sämmtlich Wappen derjenigen Herren v. W., welche nach 1254 die Lehen in Winningen hatten, d. h. früherer Arnstein's. Ein Wappen der v. W. in Winningen aus der Zeit vor 1254 wird aber nicht mehr zu ermitteln sein, da es keiner der bis dahin bekannten Urkunden angehangen hat.

Zum Schluß komme ich nochmals auf jenen oftgenannten Otto zurück, mit welchem ich die Familie v. Wg. aus dem Ascherslebenschen in die Mark hinüberleite. Ganz ausgeschlossen dürfte der Gedanke sein, daß derselbe der jüngeren Familie v. W., den früheren Arnstein's angehört habe. Den Namen v. W. konnten 1254 doch nur die Söhne Johannes de Arneßen, als sie in den Besitz der Lehen in Winningen traten, annehmen und dann deren unmittelbare Leibeserben, die Enkel des Johannes v. A. Letztere treten im Ascherslebenschen erst von 1282 an auf und zwar zuerst wiederum mit einem Johannes, dem Sohne Rudolf's, der am 22. April genannten Jahres im Verein mit seinem Vater auf die Rechte am zerstörten Schlosse Winningen verzichtet (Cod. Anh. II Nr. 531). Daß von ihnen zwei Brüder schon früher sich in die Mark verpflanzt hätten, würde durch Nichts zu begründen sein. Dort aber finden wir Otto v. W. schon 1278 und zwar in einer

Vertrauensstellung zu den Markgrafen Otto und Albert von Brandenburg, als er denselben in Neu-Landsberg bezeugt, daß sie dem Heinrich Töyte die Anlegung der Stadt Berlinichen übertragen haben. (Cod. dipl. Brandenburg I, Band 18, S. 63); 1280 am 18. August treffen wir die Gebrüder Otto und Conrad von Winingen in Berlin, woselbst sie als Vertreter des neu-märkischen Adels den merkwürdigen Landtagschluß mit vollzogen, durch welchen den Landesherren Markgrafen Otto, Albert und Otto eine außerordentliche Bede bewilligt und zugleich ausgemacht wurde, daß eine solche außerordentliche Beihilfe niemals als eine Schuldigkeit von den Ständen sollte gefordert und überhaupt nur in Nothfällen verlangt werden dürfen. (Cod. dipl. Brandenburg III, Band 1 S. 10.) Dieser Landtagsabschied von 1280 ist (nach v. Raumer: Neumärkisches Landbuch vom Jahre 1337) die Grundlage der ständischen Freiheiten der Kurmark und die wichtigsten Bestimmungen desselben finden sich im Landtagsrezeß von 1472 und selbst noch im letzten Landtagsabschied Kurfürst Friedrich Wilhelms des Großen von 1653 wieder.



Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

